

NIEDERSCHRIFT

ORSi/12/2014-2019 Ortsrat Sitterswald

über die Sitzung des Orsrates Sitterswald am Mittwoch, dem 16.11.2016, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer, ehem. Grundschule Sitterswald.

Der Vorsitzende, Ortsvorsteher Jürgen Laschinger, eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie ordnungsgemäß einberufen und bekannt gemacht ist. Der Ortsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Es sind 7 Mitglieder anwesend. Somit ist Beschlussfähigkeit gemäß § 44 KSVG gegeben.

Anwesend sind:

Vorsitzender:

1. Herr Jürgen Laschinger

Vom Ortsrat:

2. Frau Gertrud Allmang
 3. Herr Martin Baum
 4. Herr Mario Bender
 5. Herr Hans-Jürgen Jung
 6. Herr Marcus Kunz
 7. Herr Andreas Marchese
 8. Herr Günter Schmidt
- erscheint ab TOP 04

TAGESORDNUNG:

a) öffentlicher Teil:

1. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Rittersweg, Ortsteil Sitterswald
2. Ergänzungssatzung "Feldstraße II", Ortsteil Sitterswald
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 34 Abs. 4 BauGB
- Billigung des Planentwurfes
- Einleitung des Verfahrens
3. Berufung des örtlichen Naturschutzbeauftragten gemäß § 38 SNG für den Ortsteil Sitterswald
4. Mitteilungen und Anfragen

ZUR TAGESORDNUNG:

a) öffentlicher Teil:

Zu Punkt 1: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Rittersweg, Ortsteil Sitterswald

Der Ortsrat nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zu dem Bauvorhaben (Bauvoranfrage):

Antragsteller: Gemeinde Kleinblittersdorf
Vorhaben: Neubau Wohnhaus
Straße: Rittersweg
Ortsteil: Sitterswald

das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Der Ortsvorsteher Jürgen Laschinger unterbricht die Sitzung für eine Bürgerfragestunde.

Zu Punkt 2: Ergänzungssatzung "Feldstraße II", Ortsteil Sitterswald
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 34 Abs. 4 BauGB
- Billigung des Planentwurfes
- Einleitung des Verfahrens

Der Ortsrat nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf billigt den vom Büro KERNPLAN erarbeiteten Entwurf der Ergänzungssatzung „Feldstraße II“, beschließt gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB und § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Feldstraße II“ im Ortsteil Sitterswald der Gemeinde Kleinblittersdorf im vereinfachten Verfahren.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung verfolgt die Gemeinde Kleinblittersdorf folgende Ziele:

Am nordöstlichen Ende der Feldstraße im Ortsteil Sitterswald soll mittels einer Ergänzungssatzung die Voraussetzung für die Errichtung von drei Wohngebäuden geschaffen werden. Die innerhalb des Geltungsbereiches gelegene Fläche ist aktuell dem planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Zudem existiert für die Fläche derzeit kein Bebauungsplan. Die Realisierung der Wohnbaugrundstücke wäre somit ohne die Ergänzungssatzung nicht möglich.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigelegten Lageplan zu entnehmen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt insgesamt ca. 1.600 qm.

Die Ergänzungssatzung ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Kleinblittersdorf, welcher für den Geltungsbereich eine Wohnbaufläche darstellt, entwickelt.

Der Beschluss, die Ergänzungssatzung aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ergänzungssatzung wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass sie gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und beteiligt.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB hinzuweisen.

Zu Punkt 3: Berufung des örtlichen Naturschutzbeauftragten gemäß § 38 SNG für den Ortsteil Sitterswald

Das Mitglied Martin Baum nimmt wegen Befangenheit gemäß § 27 Abs. 1 KSVG nicht an der Abstimmung teil.

Der Ortsrat beschließt gemäß § 38 Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) einstimmig Herrn Martin Baum, Nauwieserstraße 15, 66271 Kleinblittersdorf, als Naturschutzbeauftragten des Ortsteiles Sitterswald zu berufen.

Ja 6 Befangen 1

Zu Punkt 4: Mitteilungen und Anfragen

Das Mitglied Martin Baum bemängelt, dass auf der Internetseite der Gemeinde Kleinblittersdorf, immer noch alte Anträge für die Überlassung von Hallen und Sälen vorhanden sind. Er bittet, dass die Anträge aktualisiert werden und neu im Internet bereitgestellt werden.

Der Ortsvorsteher Jürgen Laschinger informiert den Ortsrat

- über ausstehende Arbeiten in der Mehrzweckhalle und das weitere Mittel im Haushalt 2017 bereitgestellt werden.
- über das Projekt Bushaltestelle an der L 106.
- über die neue Hinweisschildanlage für ein neues Urngemeinschaftsbaumgrab, das 2017 errichten werden soll.
- über den Endausbau hinter dem Ellwiesergarten.
- über ausstehende Arbeiten auf dem Spielplatz Kirschwald.

Das Mitglied Mario Bender bittet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung um Auskunft, um welches Gebiet gemäß der Baunutzungsverordnung es sich bei dem Feuerwehrgerätehaus Sitterswald handelt.

Der Ortsvorsteher Jürgen Laschinger unterbricht die Sitzung für eine Bürgerfragestunde.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr